

SGARM
SSMT

Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin
Société Suisse de Médecine du Travail
Swiss Society of Occupational Medicine



Medienkonferenz vom 2. Mai 2017: Bündnis gegen Burnout und Gratisarbeit

Zur Bedeutung der Arbeitszeiten und der Arbeitszeiterfassung für den Gesundheitsschutz

Brigitta Danuser, SGARM, Institut de Santé au Travail, CHUV, UNIL,

Klaus Stadtmüller, Präsident der SGARM

Seit Jahren gibt es heftige Diskussionen um die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes zur Arbeitszeit. Insbesondere die Forderung zur Erfassung und Dokumentation von geleisteter Arbeitszeit und deren Lage (bezüglich Tages-oder Nachtzeit) (ArGV1 73) scheint den Arbeitgebern ein Dorn in den Augen zu sein.

Seit 1.1.2016 gilt die Arbeitszeiterfassung für Angestellte mit über 120'000 Franken Lohn unter gewissen Bedingungen nicht mehr. In der Zwischenzeit sind schon zwei weitere parlamentarische Initiativen eingereicht worden mit dem Ziel, die Arbeitszeiten und deren Erfassung im Arbeitsgesetz noch weiter aufzuweichen (Graber (16.414) und Keller-Sutter (16.423)).

Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin (SGARM) ist besorgt über diese Entwicklung. Die SGARM ist die Fachgesellschaft der FMH für arbeitsmedizinisch tätige Ärztinnen und Ärzte. Unsere Expertise betrifft die Wechselwirkungen zwischen Arbeit und Gesundheit. Ein wesentliches Element der Arbeit ist deren Organisation. Diese ist – neben den physikalischen, chemischen und biologischen Expositionen – einer der vier arbeitsbezogenen Faktoren, die die Gesundheit der Menschen wesentlich beeinflussen.

Die Regelungen zur Arbeitszeit standen historisch am Anfang des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz in den sich industrialisierenden Ländern. Unter dem Einfluss von Fridolin Schuler, den man als ersten Arbeitsmediziner der Schweiz bezeichnen kann, beschloss die Glarner Landsgemeinde am 22.5.1864 gegen den erklärten Willen von Landrat und Industriellen die Begrenzung der täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden.

Die heute vorwiegende gesundheitliche Problematik in Bezug auf die Arbeit sind psychische Belastungen, die auf die Arbeitsorganisation zurück zu führen sind (Seco Studien zu Stress bei Schweizer Arbeitnehmenden 2010 + 2016; Europäische Erhebungen zu Arbeitsbedingungen). Davon sind vor allem diejenigen Berufskategorien betroffen, für die die „Initiative Keller-Sutter“ die Möglichkeit der Selbstkontrolle der Arbeitszeit reduzieren will bzw. diejenige Branche der Dienstleistungen, auf die Herr Ständerat Graber abzielt. Depression, Angststörungen und langdauernde Fehlzeiten aufgrund eines kompletten Erschöpfungssyndroms nehmen stark zu. Der an der Fachhochschule Nordwestschweiz lehrende Psychologe Andreas Krause hat aufgrund seiner Forschungen zu den Gründen dieser Zunahme das Konzept der „Interessierten Selbstgefährdung“ geprägt (Krause, Peters, Dorsewagen: Interessierte Selbstgefährdung. 2009).

In den Kaderbereichen der Betriebe, in denen sich diese Arbeitnehmende befinden, herrscht ein dauernder Wettbewerb um Aufstiegschancen und Positionen, die Personen haben in der Regel eine ausgesprochene Leistungs- und Erfolgsorientierung. Diese Situation führt in ungünstigen Organisationskulturen und -strukturen zur Negierung von Belastungen bis zur Selbstaussbeutung mit den oben erwähnten negativen psychischen Folgen.

Das Seco hat 2012 die Schweizer Wirklichkeit der Arbeitszeiten in einer repräsentativen Studie untersuchen lassen. Es lohnt sich da mal näher reinzuschauen: Fast 90% der flexibel arbeitenden hochqualifizierten Beschäftigten ohne Zeiterfassung arbeiten mehr Stunden als arbeitsvertraglich vereinbart, aber nur 75% derer mit Zeiterfassung gegenüber 57.6% derer mit fixen Arbeitszeiten. Diese Mehrarbeit wird nur in 14% vergütet. Ein Verzicht auf die Erfassung der Arbeitszeit führt also erstens zur Mengenausweitung der Arbeitszeit und zum anderen noch zu einer Ausweitung von Arbeitsleistung ohne Bezahlung.

Der völlige Verzicht auf Arbeitszeiterfassung wird häufig mit dem Wunsch der Arbeitnehmenden nach Autonomie begründet und als Vertrauensbeweis des Arbeitgebers für die Arbeitnehmenden angeführt. Systeme zur Erfassung der Arbeitszeit, die diese Flexibilität ermöglichen und die Gestaltungsautonomie der Menschen nicht beschneiden, sind bereits heute im Rahmen der arbeitsgesetzlichen Bedingungen gut möglich. Eine völlige Aufgabe der Arbeitszeiterfassung würde ein Merkmal der Leistungsdynamik von selbständigen Unternehmern für Arbeitnehmende/Angestellte einführen.

Der steile Anstieg der arbeitsbezogenen psychischen Beschwerden in der Bevölkerung und auch die öffentlich bekannt gewordenen Fälle von Burnout sehr aktiver Personen zeigen, dass die kontrollierbare Erfassung der Arbeitszeit nach wie vor das beste Messkriterium ist, welches frühzeitige Warnsignale einer drohenden Überlastung senden kann. Fällt die vollständige und regelmässige Erfassung der Arbeitszeit weg, entfällt auch der Massstab für die Grenze zwischen geschuldeter Arbeitszeit und Überzeit. bzw. Mehrarbeit.

Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten seit zirka 30 Jahren ermöglichte viele positive Auswirkungen für uns alle. Der Verzicht auf die Registrierung der Arbeitszeit ist hingegen kein Element der Flexibilisierung sondern öffnet den Marsch vieler in die Selbstaussbeutung und in das Burnout. Eine einfach handhabbare, aber vollständige Erfassung der Arbeitszeit ist ein unverzichtbares Mittel der Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmenden.

Die parlamentarische Initiative von K. Graber vom 17.03.2016: „Teilflexibilisierung des Arbeitsgesetzes und Erhalt bewährter Arbeitszeitmodelle“ verlangt die Schaffung von neuen Arbeitnehmerkategorien mit verschiedenen Deregulierungsstufen.

Zum Beispiel durch einen Art. 27 Absatz 3 ArG würden neu „leitende Arbeitnehmerinnen sowie Fachspezialisten“ (beide Kategorien sind bis jetzt im ArG nicht definiert) sowie Personen in „autonomer Stellung“ von den Arbeitsschutzbestimmungen von Art. 9-17a, 17b Absatz 1, 18-20, 21 und 36 ArG unter bestimmten Bedingungen, ausgenommen. Damit würden für diese Arbeitnehmenden keine Bestimmungen zur wöchentlichen Höchst Arbeitszeit sowie zu Lohnzuschlägen mehr gelten, aber auch nicht mehr zu Tages- und Arbeitszeit, Ruhezeiten und Pausen, ebenso wenig würde das Nachtarbeitsverbot gelten. Auch das Sonntagsarbeitsverbot würde für diese Personen abgeschafft werden. Sie würden praktisch erhältlich für Arbeitseinsätze 24/24h und 7/7 Tage.

Die Regeneration ist einer der wesentlichsten Faktoren, die beeinflussen, ob eine Belastung zu einer Überbeanspruchung und zu Krankheitssymptomen führt. Wir sind Organismen und keine Maschinen. Unser Körper und unser Geist brauchen Verarbeitungs- und Regenerationszeit. Das heisst wir brauchen genügend Ruhezeiten und Pausen. Da wir tagaktive und soziale Wesen sind, spielt auch die Tageszeit der Belastung und der Ruhezeit eine wichtige Rolle. So wissen wir Arbeitsmediziner schon lange, dass Nachtarbeit ein erhöhtes Risiko für kardiovaskuläre Erkrankungen, für Schlafstörungen, für endokrine Erkrankungen und sogar Krebs darstellt.

Die Schweiz verfügt über ein recht flexibles und liberales ArG. Dieses auf Kosten der Ruhezeiten und deren zeitlicher Lage aufzuweichen, öffnet die Tür zur Erschöpfung (Burnout) und zu muskuloskeletalen Problemen.

(1)

https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsbedingungen/Studien_und_Berichte/flexible-arbeitszeiten-in-der-schweiz---auswertung-einer-repraes.html